

Gemeinde Schwarme

Protokoll

Sitzungsnummer: Sc/Rat/001/11

über die Sitzung des Rates am 14.11.2011

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:15 Uhr
Ort: Robberts Huus in Schwarme

Anwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Albrecht Apmann
Frau Ute Behrmann
Frau Heike Büttner
Frau Miriam Kristionat
Herr Frank Menke
Herr Klaus Meyer-Hochheim
Herr Hermann Meyer-Toms
Herr Johann-Dieter Oldenburg
Herr Jens Otten
Herr Georg Pilz
Herr Hermann Schröder
Herr Frank Tecklenborg

Verwaltung

Herr Ralf Rohlfing
Herr Horst Wiesch

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Matthias Hittmeyer

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schröder eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Schwarme mit Ladung vom 01.11.2011 ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 2:

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren

Zur Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder spricht Bürgermeister Schröder folgende Worte:

„Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und § 42 NKomVG (Vertretungsverbot) hin.

Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadenersatzpflichten gem. § 54 Abs. 4 NKomVG und des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

Bürgermeister Schröder verpflichtet die Ratsmitglieder wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

Anschließend nimmt Bürgermeister Schröder jedem Ratsmitglied die Verpflichtungserklärung per Handschlag ab.

Punkt 3:

Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss

Der Rat beschließt einstimmig keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 4:

Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist in § 105 NKomVG geregelt. Danach wählt der Rat aus seiner Mitte die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister für die Dauer der Wahlperiode. Die Wahl wird vom ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitglied, durchgeführt.

Da der Rat beschlossen hat, auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses zu verzichten, ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe vorschlagsberechtigt.

Es werden folgende Fraktionen und Gruppen gebildet:

CDU-Fraktion

Vorsitzender Jens Otten

Vertreter Klaus Meyer-Hochheim

SPD-Fraktion

Vorsitzender Georg Pilz

Vertreter Frank Tecklenborg

UWG-Fraktion

Vorsitzender Hermann Schröder

Vertreterin Ute Behrmann

Bürgermeister Schröder ruft zunächst die Ratsmitglieder nach der Reihenfolge ihres Alters auf und stellt fest, welches das an Lebensjahren älteste Ratsmitglied ist. An dieses gibt er den Vorsitz im Rat ab, wenn er es nicht selbst ist.

Ältestes Ratsmitglied ist Herr Frank Menke (geb. 1943)

Zweitältestes Ratsmitglied ist Herr Hermann Schröder (geb. 1951)

Drittältestes Ratsmitglied ist Herr Hermann Meyer-Toms (geb. 19.06.1952)

Viertältestes Ratsmitglied ist Herr Georg Pilz (geb. 22.06.1952)

Herr Menke übernimmt den Vorsitz der Ratssitzung.

Auf Nachfrage von Herrn Menke teilt Herr Wiesch mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Einwohnerfragestunde eingeschoben werden kann, da sich der Rat noch in dem konstituierenden Teil befindet und keinen Raum für eine Einwohnerfragestunde ermöglicht.

Herr Menke bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister.

Es wird folgender Vorschlag gemacht:

Herr Pilz schlägt Herrn Oldenburg vor.

Herr Menke gibt zur Wahlhandlung folgende Hinweise:

Nach § 67 NKomVG wird grundsätzlich schriftlich gewählt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat, d.h. dass in der Gemeinde Schwarme mit 13 Ratsmitgliedern im ersten Wahlgang die Person gewählt ist, die mindestens 7 Stimmen auf sich vereinigen kann.

Wird das Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem die Person gewählt ist, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der bisherige Bürgermeister zu ziehen hat.

Zur Durchführung einer evtl. geheimen Wahl bestimmt Herr Menke Herrn Apmann und Herrn Meyer-Toms zu Stimmenzählern.

Frau Behrmann beantragt geheime Wahl.

Anschließend erfolgt die eigentliche Wahlhandlung, die geheim durchgeführt wird.

Im 1. Wahlgang entfallen 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung auf Herrn Oldenburg. Damit ist die notwendige Mehrheit im 1. Wahlgang nicht gegeben .

Im 2. Wahlgang entfallen 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung auf Herrn Oldenburg.

Damit ist Herr Oldenburg zum Bürgermeister der Gemeinde Schwarme gewählt.

Herr Menke fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Oldenburg nimmt die Wahl an und übernimmt den Vorsitz in der Sitzung.

Bürgermeister Oldenburg bedankt sich für die Wahl und versichert, dass er seine ganze Kraft in das neue Amt steckt. Er geht kurz auf die im Vorfeld der Sitzung geführte Diskussion ein. Für ihn bedeutet es nun eine Ehre, das Amt des Bürgermeisters bekleiden zu dürfen. Er erinnert an die abgelaufene Wahlperiode und die trotz meist angespannte Finanzlage vollbrachten Projekte und Maßnahmen in der Gemeinde Schwarme. In den nächsten Jahren heißt es mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Substanz zu erhalten. Dabei wird es auch Ziel sein, mit den benachbarten Gemeinden zusammenzuarbeiten. Bürgermeister Oldenburg erklärt, dass er eine s.g. Bürgermeister-Sprechstunde einführen möchte, die dann an einem neutralen Ort und nicht bei ihm zuhause stattfinden soll. Er bedankt sich bei Hermann Schröder für dessen 10 jährige Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinde Schwarme.

Herr Wiesch bedankt sich ebenfalls bei Hermann Schröder für die stets gute Zusammenarbeit und überreicht ihm als Dank einen Blumenstrauß. Herr Wiesch erinnert, dass in den vergangenen 10 Jahre u.a. auch die Dorferneuerung viele Maßnahmen in der Gemeinde Schwarme ermöglicht hat. Aber auch strittige Projekte wie der Bau der Windenergieanlagen wurden in der Zeit intensiv beraten und am Ende ein tragfähiges Ergebnis erarbeitet.

Herr Schröder wünscht dem neuen Bürgermeister Oldenburg alles Gute und viel Spaß bei der neuen Tätigkeit. Aufgrund der nicht guten Finanzlage wird die kommunalpolitische Arbeit sicherlich nicht einfacher werden. Er bedankt sich für das ihm in den vergangenen 10 Jahre entgegengebrachte Vertrauen.

Punkt 5: **Beschluss über die Geschäftsordnung**

Es wird empfohlen, dass der Rat vorläufig beschließt, die dem Sitzungsfahrplan beigefügte Geschäftsordnung des Rates der vergangenen Wahlperiode fortgelten zu lassen. Aufgrund der Neuregelungen im NKomVG wird es allerdings erforderlich sein, in einer der nächsten Sitzungen über eine Neufassung der Geschäftsordnung zu beschließen.

Bürgermeister Oldenburg fragt an, ob Anträge auf Änderung der vorliegenden Geschäftsordnung der vergangenen Wahlperiode vorgebracht werden.

Herr Schröder beantragt, dass unter dem § 1 die Voraussetzung aufgenommen wird, dass eine Sitzung nur stattfindet, wenn sämtliche Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten rechtzeitig acht Tage vor der Sitzung an die Ratsmitglieder versandt werden. Unter § 1 Absatz 3 sollte mitaufgenommen werden, dass die Ratstermine auf der Schwarmer Homepage bekannt gegeben werden.

Herr Otten merkt dazu an, dass der Rat mit der Regelung der Vorlage eher unflexibel im Ablauf wird, da häufig Informationen kurzfristig bekannt werden. Frau Behrmann erklärt, dass es in der Vergangenheit leider mehrmals dazukam, dass die Vorlagen erst kurz vor der Sitzung zugestellt wurden und die Fraktionen kaum Möglichkeit hatten, darüber zu beraten.

Herr Wiesch verweist auf den § 2 und darauf, dass eher die Regelung aufgenommen werden sollte, dass der Tagesordnungspunkt nur dann auf die Einladung gesetzt wird, wenn die Vorlage auch rechtzeitig zugestellt wird. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass die Geschäftsordnung ihre Gültigkeit nur bis nächsten Sitzung behalten soll. Auf der Grundlage des neuen NkomVG wird eine neue Geschäftsordnung erarbeitet, die vom Rat in der nächsten Sitzung beraten wird.

Herr Pilz wünscht es sich, dass die Geschäftsordnung in der vorliegenden Form vorläufig beschlossen wird und die Anregungen bis zur neuen Geschäftsordnung beachten würden. Dem könnte sich auch Herr Schröder so anschließen.

Auf die Anfrage von Herrn Tecklenborg erklärt Bürgermeister Oldenburg, dass der Verwaltung eine Zugangsberechtigung für die Homepage der Gemeinde Schwarme bekommen muss, um die Ratstermine bekannt zugeben.

Herr Schröder regt ebenfalls an, dass der § 16 Absatz 1 die Möglichkeit erhalten soll, dass eine Einwohnerfragestunde sowohl am Anfang als auch am Ende der Sitzung stattfinden soll.

Der Rat beschließt einstimmig die vorläufige Fortgeltung der Geschäftsordnung des Rates der vergangenen Wahlperiode mit den in der Beratung vorgebrachten Anregungen.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

Nach § 105 Abs. 4 i.V.m. § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus seiner Mitte bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe.

Der Rat bestimmt durch einfachen Mehrheitsbeschluss die Reihenfolge der Stellvertretung, wenn sie bestehen soll. Ansonsten geht das Gesetz davon aus, dass mehrere Stellvertreter gleichberechtigt sind.

Der Rat beschließt einstimmig einen stellvertretenden Bürgermeister zu bestimmen.

Bürgermeister Oldenburg weist darauf hin, dass auch für die Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin/des stellvertretenden Bürgermeisters die Vorschriften des § 67 NKomVG Anwendung finden.

Bürgermeister Oldenburg bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl.

1. Herr Tecklenborg schlägt Herrn Pilz vor.

2. Frau Behrmann schlägt Herrn Apmann vor. Herr Apmann erklärt, dass er für eine Wahl nicht zur Verfügung steht.

Bürgermeister Oldenburg benennt als Stimmzähler:

1. Herrn Apmann

2. Herrn Meyer-Toms

Frau Behrmann stellt den Antrag auf geheime Wahl.

Auf Georg Pilz entfielen 7 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen.

Damit ist Herr Pilz zum stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Schwarme gewählt.

Bürgermeister Oldenburg fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Pilz nimmt die Wahl an.

Punkt 7:

Beschluss zur Aufgabenwahrnehmung durch den Bürgermeister nach § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG

Das NKomVG sieht grundsätzlich vor, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister nicht nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde wahrnimmt, sondern gleichzeitig auch für alle übrigen Verwaltungsaufgaben der Gemeinde zuständig ist.

Nach § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Rat in der ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde und der Vorsitz im Rat obliegen. In diesem Fall werden die übrigen Aufgaben durch Beschluss der Rates von einem anderen Ratsmitglied, dem Samtgemeindebürgermeister, dem allgemeinen Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters oder einem anderen Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde wahrgenommen.

Der Rat beschließt einstimmig, dass dem Bürgermeister gem. § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG nur der Vorsitz im Rat und die repräsentative Vertretung obliegen.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 8:

Berufung der Gemeindedirektorin/des Gemeindedirektors

Die Übertragung der Verwaltungsaufgaben auf den Samtgemeindebürgermeister bedarf gem. § 106 Abs. 1 S. 3 NKomVG der Zustimmung des Samtgemeindebürgermeisters. Herr Wiesch erklärt, dass er erneut dazu bereit ist, die Aufgaben des Gemeindedirektors zu übernehmen. Er ist damit Gemeindedirektor der Gemeinde Schwarme.

Der Gemeindedirektor ist, ohne dass dafür ein weiterer Ratsbeschluss erforderlich ist, durch Urkunde, die die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister aushändigt, nach dem sie von ihr/ihm und einem weiteren Ratsmitglied unterzeichnet worden ist, in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen (§ 106 Abs. 1 S. 4 NKomVG).

Eine erneute Vereidigung ist nicht erforderlich, weil Herr Wiesch aufgrund seiner Funktion als Samtgemeindebürgermeister bereits den Diensteid abgelegt hat. Herr Wiesch wird von dem Bürgermeister Oldenburg darauf hingewiesen, dass der früher abgeleistete Diensteid ihn weiterhin bindet. Bürgermeister Oldenburg händigt Herrn Wiesch die Ernennungskunde aus.

Punkt 9:

Bestimmung der Vertreterin oder des Vertreters des Gemeindedirektors

Nach § 106 Abs. 1 S. 7 NKomVG beschließt der Rat über die Vertretung des Gemeindedirektors.

Der Rat beschließt einstimmig Herrn Ralf Rohlfing unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Gemeindedirektor der Gemeinde Schwarme zu ernennen.

Da Herr Rohlfing den Diensteid bereits abgelegt hat, wird keine gesonderte Vereidigung vorgenommen. Herr Rohlfing wird von Bürgermeister Oldenburg darauf hingewiesen, dass der früher geleistete Diensteid ihn weiterhin bindet. Bürgermeister Oldenburg händigt Herrn Rohlfing die Ernennungsurkunde aus.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 10:

Bildung der Fachausschüsse

Der Rat beschließt einstimmig keine Fachausschüsse nach § 71 NKomVG zu bilden.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 11:

Besetzung sonstiger Stellen

Kindergartenbeirat

Der Rat beschließt einstimmig folgende Zusammensetzung des Kindergartenbeirates:

Eine Vertreterin des pädagogischen Personals, je eine Sprecherin/ ein Sprecher der vorhandenen Kindergartengruppen sowie folgende Ratsmitglieder:

1. Johann-Dieter Oldenburg
2. Heike Büttner
3. Ute Behrmann
4. Hermann Schröder
5. Klaus Meyer-Hochheim

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 12:

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 12.1:

Windenergieanlagen

Herr Wiesch teilt mit, dass der Betreiber der Windenergieanlagen aufgrund der Beschwerden der Anlieger die Rotorblätter überarbeiten lässt, damit deren Strömungsverhalten nachhaltig verbessert wird und evt. „Flugzeuggeräusche“ vermieden werden.

Punkt 12.2:

Bedarfsabfrage zur Einrichtung einer Krippe

Herr Wiesch teilt mit, dass in Kürze bei den betroffenen Eltern der Bedarf an einer Krippe im Bereich der Gemeinde Schwarme schriftlich abgefragt wird. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Punkt 13:

Anfragen und Anregungen

Punkt 13.1:

Grünflächenpflege

Herr Schröder regt an, dass mit der Firma gesprochen wird, die die Pflege der Grünflächen übernommen hat. Gerade im Bereich Mühlenweg sind die Arbeiten nicht zur Zufriedenheit aller erledigt worden.

Punkt 13.2:

Betreuung der Jugendbox

Herr Schröder spricht den Weggang des bisherigen Jugendpflegers an. Die Betreuung der „Jugendbox“ wird nun von zwei Mitarbeitern mit Stundenanteilen wahrgenommen. In einer der nächsten Sitzungen sollte über die bis dahin gesammelten Erfahrungen berichtet werden. Zudem sollten die beiden Jugendpfleger über ihre Arbeiten berichten.

Punkt 13.3:

Herrichtung einer Trauerhalle

Herr Schröder weist auf den „Spendenaufwurf“ der Kirchengemeinde zur Finanzierung des Umbaus der Leichenhalle zu einer Trauerhalle hin. Es wurden nur die Kirchenmitglieder angeschrieben. Da die Trauerhalle zukünftig auch von Nichtkirchenmitgliedern genutzt werden kann, sollte überlegt werden, inwieweit man auch diesen Personenkreis seitens der politischen Gemeinde ansprechen bzw. anschreiben kann, um „freiwillige Spenden“ erzielen zu können. Bürgermeister Oldenburg begrüßt diesen Vorschlag, da sich die Gemeinde an der Maßnahme beteiligt und damit die Teilfinanzierung reduziert werden könnte. Herr Pilz schlägt vor, dass die Medien für solche Spendenaufwürfe genutzt werden könnten. Das Thema sollte in einer der nächsten Sitzungen konkreter beraten werden.

Punkt 13.4:

Erreichbarkeit des Bürgermeisters

Auf den Hinweis von Herrn Schröder, dass die Rufnummer des neuen Bürgermeisters nicht im Telefonbuch veröffentlicht ist, teilt Bürgermeister Oldenburg mit, dass er unter der Telefonnummer 04258 / 1224 zu erreichen ist.

Punkt 14:

Einwohnerfragestunde

Punkt 14.1:

Einrichtung einer Bedarfsampel

Frau Lepenis regt an, dass im Bereich der Hoyaer Straße/ Verbrauchermarkt eine Bedarfsampel eingerichtet wird. Gerade für ältere Menschen ist das Überqueren der Straße im dortigen Bereich mit erheblichen Gefahren verbunden. Bürgermeister Oldenburg sagt zu, dass das Thema bei der nächsten Verkehrsschau vorgebracht wird. Er weist aber auch auf die hohen Voraussetzungen für die Einrichtung einer solchen Bedarfsampel hin. Die Entscheidung liegt auch nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Schwarme.

Punkt 14.2:

Grünflächenpflege bei der ehemaligen Skateranlage

Herr Schütte weist auf den schlechten Zustand der Grünflächen bzw. des Walls bei der ehemaligen Skateranlage hin. Bürgermeister Oldenburg teilt mit, dass das Thema bereits im Rat behandelt wurde. Es wird nach einer kostengünstigen Lösung der Pflege des Walls gesucht.

Bürgermeister Oldenburg bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer